Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf
T. 0211 822 089 500, presse@pflegekammer-nrw.de

Pressenews

Betrug bei Verhinderungspflege: Pflegekammer NRW greift ein, wenn Pflegefachpersonen zu Täter*innen werden

Wenn Pflegefachpersonen die Sozialkassen betrügen, ist auch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zur Stelle und geht Verstößen gegen das Berufsrecht nach. „Wir verurteilen solche Täuschungen aufs Schärfste! Zwar geht es hier nicht um gefährdetes Menschenleben, jedoch wird hier das Vertrauen in den Berufsstand der Pflege zutiefst verletzt“, sagt Sandra Postel, Präsidentin der Pflegekammer NRW, mit Bezug auf eine aktuelle Recherche von NDR, WDR und SZ zu Missbrauch bei der so genannten „Verhinderungspflege“.

Düsseldorf, 28. Mai 2025 – Die Grundidee: Pflegebedürftige können 2.500 Euro bekommen, wenn ihre pflegenden Angehörigen mal eine Pause brauchen und z. B. in einen Erholungsurlaub fahren wollen. In der Zwischenzeit wird dann dieses Geld zur Finanzierung der Pflege genutzt. Damit die Zugangshürde zu dieser Hilfe möglichst gering ist, lässt sich der Antrag niederschwellig bei den Kassen einreichen. „Genau das öffnet aber natürlich auch Tür und Tor für betrügerische Machenschaften und ist eine der bekannten Spielarten von Abrechnungsbetrug“, erklärt Jens Albrecht, Vize-Präsident der Pflegekammer NRW und Leiter der Kommission Berufspflichtverletzung. Zumal es Kontrollen oft nur unzureichend gebe. Deshalb geht Albrecht auch von einer hohen Dunkelziffer aus.

Ein Betrug liegt also vor, wenn Verhinderungspflege beantragt wird, ohne sie tatsächlich zu nutzen. Auffällig wird so ein Betrug z. B. dann, wenn die pflegebedürftige Person im Krankenhaus liegt, obwohl sie angeblich Verhinderungspflege beantragt hat. Bei dieser Form des Abrechnungsbetruges werden Pflegefachpersonen unwissentlich zu Komplizen. Hier müssen Pflegende zur Vermeidung eines unbeabsichtigten Betrugs sensibel werden, denn auch bei Unwissenheit sind sie strafbar. Ein vorsätzlicher Betrugsfall mit Patient*innen als Komplizen kann hingegen so aussehen: Eine Pflegefachperson nimmt die Beantragung der „Verhinderungspflege“ per Vollmacht vor und beteiligt dann die zu pflegende Person unter einem falschen Vorwand an dem Geld als „kleine Finanzspritze“.

Wenn es sich bei einem Betrugsfall um eine in NRW wohnende oder arbeitende Pflegefachperson handelt, fällt das in den Zuständigkeitsbereich der Pflegekammer. Der Prozess sieht dabei wie folgt aus: Nach einer ersten Verdachtsmeldung und einem Urteil der Strafbehörden entscheidet die Pflegekammer über ein zusätzliches Verfahren. Hierbei kann es von einer Abmahnung bis hin zu einer Rüge mit einer Geldstrafe von bis zu 10.000 Euro für die Pflegefachperson kommen.

„Pflege ist ein Heilberuf. Wir als Pflegefachpersonen sind dafür verantwortlich, dass Menschen uns vertrauen. So steht es sogar im Heilberufsgesetz. Wir sind als Kammer dementsprechend dafür verantwortlich, bei einer Schädigung des Vertrauens in unseren Berufsstand berufsrechtlich hart vorzugehen, um solche Betrugsfälle zu unterbinden“, so Sandra Postel.

Pressekontakt
Leonie Podday
Telefon: 0211 822089-203
Mobil: 0162 1681 435
E-Mail: presse@pflegekammer-nrw.de

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Mit der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurde der Grundstein für die Selbstverwaltung aller in dem Bundesland tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sitzung am 24. Februar 2023 wählten die Vertreterinnen und Vertreter Sandra Postel zur ersten Präsidentin und Jens Albrecht zum Vizepräsidenten der Pflegekammer NRW. Mit neun weiteren Vorstandsmitgliedern bilden sie das ehrenamtliche Führungsteam. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich die Pflegekammer NRW für die beruflichen Angelegenheiten von Pflegefachpersonen ein und ist in entscheidenden Gremien und Landesausschüssen vertreten. Zu den elementaren Aufgaben der Pflegekammer NRW zählt neben der politischen Mitbestimmung auch die Festlegung von Berufsnormen im Rahmen einer Berufsordnung und einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsordnung. Mit insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.